Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Inhalt

- 1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
- tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

Skizze Bestandssituation zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Freiung"

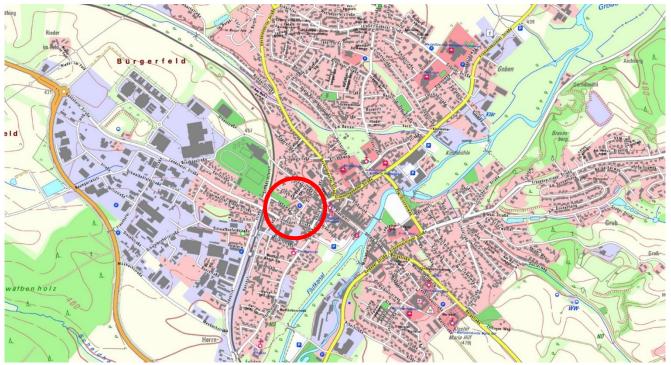
M 1:500

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet umfasst die Bebauung an der sog. "Freiung", eine Platzsituation mit Grünfläche, die unmittelbar nördlich an die hier ost-west verlaufenden Landshuter Straße anschließt. Hier wird nun ein Urbanes Gebiet (MU) im Stadtkern Vilsbiburgs, ca. 150 m nordwestlich des Stadtplatzes gelegen, ausgewiesen. Der Bebauungsund Grünordnungsplan "Freiung" beinhaltet Teile der **Randbebauung** sowie den öffentlichen Patz an der Kreuzung Freiung, Schützenstraße bis hin zur Landshuter Straße. Der Geltungsbereichs beläuft sich auf 6.140 m² und umfasst die Fl.Nrn. 82 Tfl., 83, 84, 86, 86/2, 87, 90/4 Tfl., 99/8 Tfl., 1238 Tfl., Gemarkung Vilsbiburg.

Die übergeordnete Erschließung erfolgt von der Landshuter Straße über die Bundesstraße B 299, die in rund 1 km im Südwesten als Umgehungsstraße in Dammlage bzw. weiter südlich und weiter nördlich im Einschnitt verläuft. Die nächstgelegenen Autobahnanschlussstellen befinden sich 23 km nordwestlich (A 92 Landshut Nord) und ca. 28 km südöstlich (A 94 Mühldorf-Nord). Das Stadtzentrum des Oberzentrums Landshut liegt 20 km nordwestlich, das von Regensburg knapp 100 km im Norden sowie das von München rund 100 km im Südwesten.

Innerhalb des Planungsgebietes steigt die derzeitige Geländeoberkante von Südost nach Nordwest an. Das südöstliche Straßenniveau liegt an der Ecke Landshuter Straße – Freiung auf 444,2 müNN und steigt zur südwestlichen Ecke des Geltungsbereichs geringfügig auf 444,7 müNN. An der nordöstlichen Ecke des Geltungsbereiches befindet sich das Gelände bei 446,9 müNN. Das Gelände wird an der Westseite des Geltungsbereiches von den Gebäuden auf Fl.Nr. 82 (Bäckerei), Gemarkung Vilsbiburg, sowie dem Gebäude auf Fl.Nr. 83 abgefangen. Die Parkplatzflächen auf Fl.Nr. 87 steigen nach Nordwesten ebenso weiter an und der Geländesprung von über 2 m zu den Spielplatzflächen auf Fl.Nr. 87/4 wird hier über eine 3 m hohe Stützmauer abgefangen. Die Geländehöhe an der nordwestlichen Ecke des Geltungsbereichs beträgt ca. 448,7 müNN und auf der Spielplatzfläche – jenseits der Stützmauer – auf Fl.Nr. 87/4 im Nordeck ca. 450,6 müNN sowie im Südwesteck des Spielplatzes, auf Fl.Nr. 87/2, ca. 450,2 müNN. (Quelle: Aufmaß Fa. Sehlhoff GmbH, Vilsbiburg, vom 13.07.2017).



Ausschnitt: Amtliche Karte

(ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018)

2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Stadt Vilsbiburg zählt zur **Region Landshut 13**. Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut (neunte Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 03. Februar 2017) werden für das Planungsgebiet keine konkreten Zielsetzung ausgewiesen. Die Karte 2 – Siedlung und Versorgung – enthält keine Aussagen. Laut Karte 3 – Landschaft und Erholung – liegt der Geltungsbereich in keinem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet oder Regionalen Grünzug. Das nächste **Landschaftliche Vorbehaltsgebiet**, hier Nr. 23 "Vils, Vilstal und Vilsleite mit Wiesenbrüterlebensräumen" beginnt rund 1,0 km nordöstlich bzw. südöstlich des Geltungsbereiches (Karte 3, verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 29.12.2006). Der nächste **Regionale Grünzug** (Nr. 10 "Vilstäler") verläuft ca. 600 m entfernt ebenso in der Talaue der Großen Vils. Beide werden jedoch im Stadtkernbereich von Vilsbiburg unterbrochen bzw. ausgespart (Anlage zur 9. Verordnung zur Änderung des Regionalplans, in Kraft seit 04.02.2017).

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Region 13 Landshut trifft für das Schutzgut Arten und Lebensräume und allgemein für den Geltungsbereich selbst nahezu keine Aussagen, da dieser in der Darstellung als Siedlungsbereich erfasst ist. Laut dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur) sind im Planungsgebiet und der weiteren Umgebung keine Natura 2000 Gebiete (nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und EU-Vogelschutz – Richtlinie) sowie weitere Schutzgebiete gegeben. Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreisband Landshut (Stand Juli 2003), trifft für das Planungsgebiet und auch das nähere Umfeld ebenfalls keine Aussagen. Im weiteren Umfeld zeigt das ABSP in ca. 420 m östlichem Abstand einen Einzelfundpunkt von überregionaler Bedeutsamkeit: (Nr. 7540 A2) Vilsauen - Fischnachweise 1984, u.a. Barbe und Nase.

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich laut **amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland** (FIN-Web, Zugriff Mai 2018) **keine** amtlich kartierten Biotope. Das nächst liegende, amtlich kartierte Biotop (Nr. 7540-0047-002) besteht ca. 360 m südöstlich an der Großen Vils. Dabei handelt es sich um "Ufervegetation entlang der Großen Vils, Naß- und extensive Wiesen südlich Vilsbiburg".

Naturräumlich befindet sich der Geltungsbereich am Nordrand des Vilstals im Übergang der Untereinheiten 060-C Vilstal und 060-B Vils-Hügelland (= Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn). Die potentielle natürliche Vegetation ist im Übergang von Erlen-Eschen-Auwald (Pruno-Fraxinetum) mit Fichten-Erlen-Auwald (Circaeo-Alnetum glutinosae) und reinem Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum typicum), Südbayern Rasse.

Vegetation und Oberflächen

Die Oberflächenbeschaffenheit und der Baumbestand sind in der Skizze Bestandssituation M 1: 500 detailliert dargestellt sowie der Tabelle auf Seite 3 zu entnehmen. Das Planungsgebiet stellt sich im Osten als städtischer Raum mit öffentlichen Verkehrsflächen (= dreieckiger Platzraum "Freiung") dar, der im Süden von einer öffentlichen Grünanalage um die Mariensäule und das Kriegerdenkmal zur Landshuter Straße hin abgegrenzt wird.

Den eigentlichen **befestigten Platz mit darunter liegenden Parkplätzen** beschatten drei über 10 m hohe Straßenbäume, zwei Linden und eine amerikanische Rot-Eiche. Weiter nördlich begrenzen drei Mehlbeeren und ein Feld-Ahorn den öffentlichen Parkplatz im Norden zur Straße hin sowie im Süden bis zu 10 m hohe Spitz-Ahorne den Straßenraum und trennen hier ebenfalls Parkplätze, jedoch auf bis zu 1 m höher gelegenem Privatgrund, ab.

Die öffentliche Grünanlage im südwestlichen Geltungsbereich enthält das Kriegerdenkmal für die Gefallenen der beiden Weltkriege. Aufgebaut ist das Ensemble aus einer frei stehenden, ca. 1,8 m hohen Granit-Stele, einer ca. 20 m langen, 2 m hohen Gedenkwand aus Naturstein mit goldener Inschrift, Namenstafeln und Gedenk-Relief. Am östlichen Ende der Gedenkwand befindet sich eine Brunnenanlage (mit Grobkies befülltes Becken). Diese wird von der über 6 m hohen **Mariensäule** überstellt.

Die Rück- und Oberseite der Maueranlage ist stark von Efeu (Hedera helix) überwachsen. Zugänglich ist die Anlage über einen Weg aus Naturstein Bruch-Platten von der Landshuter Straße aus. Die Anlage befindet sich in einer Rasenfläche, welche von Pflanzbeeten durchzogen ist. Hier wurden v.a. Storchenschnabel (Geranium spec.) als Bodendecker, sowie Japan-Segge (Carex morrowii) und auf den Stock geschnittene Zaun-Rosen (Rosa rubignosa) gepflanzt. Westlich des Plattenweges befinden sich ein in Kugel-Form geschnittener Schneeball (Viburnum opulus) und eine etwa 2 m hohe, geschwungen zugeschnittene und in der Aufsicht sichelförmige Einfassung aus Eiben (Taxus baccata) um die Granit-Stele. Ganz am Südrand des Geltungsbereiches verläuft, mit rotem Klinker-Pflaster belegt, in Ost-West Richtung der Gehweg der Landshuter Straße.

Im Nordwesten, zwischen den Gebäuden, hat sich im Zuge der natürlichen Sukzession ein bis zu 10 m hoher Gehölzbestand, v. a. aus Weiden, entwickelt. Im Unterwuchs finden sich Grasfluren, Kiesflächen u. v. m..

Tabelle 1 Baumstandorte – Kennzeichnung der zu erhaltenden Bäume – Übersicht

Nr.	Fl.Nr.	Art	Stammumfang in cm	Höhe in m	Bemerkung (x = wird entfernt)
1	1237	Acer campestre	73	6	х
2	1237	Sorbus domestica	57	5	
3	1237	Sorbus domestica	54	5	
4	87	Acer campestre	60 / 72	3	x zweistämmig
5	87	Sorbus aria	112	8	х
6	87	Sorbus aria	118	8	Х
7	87	Sorbus aria	12	2	Х
8	108	Acer platanoides	33	8	
9	108	Acer platanoides	90	10	
10	108	Acer platanoides	70	10	
11	108	Acer platanoides	60	9	
12	108	Acer platanoides	130	11	
13	90/4	Tilia platyphyllos	210	18	
14	90/4	Tilia platyphyllos	130	10	
15	90/4	Quercus rubra	150	12	
16	86	Salix spec.	nicht bekannt	10	x vielstämmig
17	86	Salix spec.	nicht bekannt	10	x vielstämmig
18	86	Salix spec.	nicht bekannt	10	x vielstämmig
19	86/2	Salix spec.	nicht bekannt	10	x vielstämmig
20	83	Juniperus communis	nicht bekannt	6	х
21	83	Thuja occidentalis	nicht bekannt	8	х
22	86	Salix spec.	nicht bekannt	10	x vielstämmig
23	84	Salix spec.	nicht bekannt	10	x vielstämmig
24	86	Salix spec.	nicht bekannt	10	x vielstämmig
25	86	Acer platanoides	nicht bekannt	8	х
26	83	Salix spec.	nicht bekannt	12	x vielstämmig
27	83	Salix spec.	nicht bekannt	8	x vielstämmig
28	87/2	Malus spec.	nicht bekannt	6	X
29	83	Fraxinus excelsior	nicht bekannt	10	
30	90/4	Tilia spec.	60	8	
31	90/4	Tilia spec.	95	8	
32	90/4	Acer pseudoplatanus	150 / 200	20	zweistämmig
33	90/4	Acer pseudoplatanus	250	20	
34	87/2	Quercus robur	200	30	
35	87/2	Acer spec.	40	8	
36	87/2	Betula pendula	200	30	
37	87/4	Fagus sylvatica	200	30	
38	87/4	Picea abies	109	30	
39	87/4	Picea abies	150	30	
40	87/4	Pinus sylvestris	290	30	

Nutzungen im Umfeld

Das Umfeld des Planungsgebietes weist auf Grund der Lage im Stadtgefüge einen hohen Versiegelungsgrad auf. Grundsätzlich lässt sich die derzeitige Situation grob in vier Teilbereiche gliedern: Im Norden öffentliche Parkplatzfläche, in der westlichen Mitte private Bestandsbebauung, in der östlichen Mitte öffentlicher Straßenraum und im Süden öffentliche Grünfläche. Eine detaillierte Beschreibung der derzeitigen Situation ist dem Kapitel 2.2 (Seiten 3 und 4) der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Freiung" zu entnehmen.

Südlich des Geltungsbereiches besteht auf der anderen Straßenseite der Landshuter Straße eine Tankstelle mit überdachter Zapfsäulenanlage, ca. 8 m hohem Preismast, Tankstellenshop und zugehörigem Autohaus. Östlich an den Geltungsbereich grenzen vier Gebäude mit unterschiedlichen, teilweise gewerblichen Nutzungen an. An der Südostecke befindet sich das Verlagsgebäude der in Vilsbiburg ansässigen Vilsbiburger Zeitung. Weiter nördlich schließen ein Küchenstudio, mit Wohnnutzung in den oberen Stockwerken, ein teilweise leerstehendes Wohngebäude und ein Steinmetzbetrieb an. Vor den Gebäuden befinden sich – bereits im Geltungsbereich – der asphaltierte Bürgersteig und davor sechs asphaltierte, öffentliche Schrägparkplätze und ein Längsparkplatz.

Tierwelt - Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Nach den Informationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-Online-Arbeitshilfe, http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, Stand: Februar 2016) für das TK-Blatt 7540 (Vilsbiburg) könnten folgende Tier- und Pflanzenarten potentiell im 0,6 ha großen Geltungsbereich und dessen Umfeld vorhanden sein (= Relevanzanalyse):

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Castor fiber	Biber		V	g
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Plectotus auritus	Braunes Langohr		V	g
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	2	D	?

Mit einem Vorkommen und eine Beeinträchtigung des **Bibers** im Planungsgebiet ist aufgrund der Lage des Planungsgebietes und der Lebensraumausstattung nicht zu rechnen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Die Sommerquartiere und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Sekundäre Quartierstandorte können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, wo sie sich bspw. hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden Schutz sucht.

Die **Bechsteinfledermaus** ist eine typische "Waldfledermaus". Sie bevorzugt strukturreiche Laubwälder oder Mischwälder mit einem großen Angebot an Quartieren in Baumhöhlen oder Nistkästen. Jagdgebiete befinden sich in unmittelbarer Umgebung zu ihren Quartieren, bevorzugt in Buchen- oder Buchen-Eichenwäldern. Die Art gehört zu den "Gleanern", d. h. sie nehmen ihre Beute hauptsächlich im Flug von Blättern, Ästen und dem Boden auf.

Die **Wasserfledermaus** ist überwiegend eine Waldfledermaus. Sie benötigt strukturreiche Landschaften, die Gewässer und viel Wald aufweisen sollten. Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer, an denen sie dicht über der Wasseroberfläche, in etwa 30 cm Höhe, schnell und wendig feste Bahnen zieht und dabei Insekten an oder auf der Wasseroberfläche ergreift.

Der Lebensraum des **Großen Abendseglers** sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Sein Jagdhabitat befindet sich im freien Luftraum in 15 bis 50 m Höhe. Als Sommerquartiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen) und Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden.

Aufgrund der Lage des Planungsgebietes und der nicht vorhandenen Lebensräume kann das **Vorkommen** der **Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus und des Großen Abendseglers** nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Die **Zweifarbfledermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen. Das Planungsgebiet befindet sich inmitten des Stadtgebietes Vilsbiburgs. Somit kann aufgrund der Lage des Planungsgebietes und der nicht vorhandenen Lebensräume das **Vorkommen** der Fledermausart **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern,

Stollen bezogen. Das Planungsgebiet befindet sich inmitten des Stadtgebietes Vilsbiburgs. Da sich potenzielle Jagdgebietes sowie Quartiere in der freien Landschaft bzw. in dörflichen Siedlungsstrukturen befinden kann das **Vorkommen** der Fledermausart nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und Nistkästen gewählt. In Ortschaften werden gerne Hohlblocksteine besiedelt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Die Art nutzt bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaftsteile (z.B. Parks und Gärten) für die Jagd. Ihre Beute sammeln sie im Flug von Ästen und Blättern absammeln s. g. "Gleaner".

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitate. Bejagt werden, in fünf bis 20 m Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten, u.a. auch Nadelholzbestände. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt und sucht Oberflächen von Gehölzen nach Nahrung ab (= Gleaner). Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel - und Fledermauskästen bevorzugt.

Ein Vorkommen der Kleinen Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und des Braunen Langohr kann aufgrund der Lage des Planungsgebietes nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zum einen bieten die fünf leerstehenden Gebäude aufgrund der schlechten Bausubstanz (abbröckelnder Putz, zerstörte Fenster, Löcher in den Dachstühlen, abstehende Außenwandverkleidungen usw.) potenzielle Quartiere. Zum anderen befinden sich Altbäume westlich des Planungsgebietes, die zu den Begleitgehölzen der Bahnstrecke führen. Diese linearen Gehölzstrukturen stellen mögliche Jagdgebiete für die genannten Fledermausarten dar.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				В	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht	V		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	S				
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g				
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	u				
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	S				
Apus apus	Mauersegler	3		u				
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g
Asio otus	Waldohreule			u				
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	S				
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u			
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u				
Crex crex	Wachtelkönig	2	2	S				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u				
Emberiza calandra	Grauammer	1	V	S				
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				В	R	D	S	W
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	S	u			
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	u				
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				
Luscinia svecica	Blaukehlchen			g				
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				
Numenius arquata	Großer Brachvogel	1	1	S	S			u
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	S				
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				
Picus canus	Grauspecht	3	2	S				
Picus viridis	Grünspecht			u				
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	u				
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	S				
Spinus spinus	Erlenzeisig			g	g			g
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				
Tyto alba	Schleiereule	3		u				
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	S	u			

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 47 Vogel-Arten aufgelistet, davon sind alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (unbekannt) in dem Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (EZK) als Brutvorkommen, sieben Arten als Rastvorkommen und drei Arten als Winterkommen erfasst.

Baumpieper, Grauspecht, Habicht, Mäusebussard, Schwarzspecht, Turteltaube, Waldohreule, Waldkauz und Wespenbussard sind Vogelarten deren vorrangiger Lebensräume und / oder Jagdreviere Waldbestände oder dessen direkte Nähe zu diesen sowie großflächige Gehölzbestände in der freien Landschaft darstellen. Aufgrund der Lage des Planungsgebietes inmitten des Stadtgebiets Vilsbiburgs und der somit nicht vorhandenen Lebensräume kann das Vorkommen der genannten Vogelarten nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, sind Braunkehlchen, Feldlerche, Feldsperling, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Wiesenschafstelze. Diese Bodenbrüter sind auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit feuchten Extensivgrünland, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für z.B. Kiebitz und Feldlerche ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehenden gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und nicht unter 100 m Abstand zu Straßen und 100-150 m zu Vertikalstrukturen wie geschlossene Gehölze und Bebauung. Aufgrund der Lage des Planungsgebietes inmitten des Stadtgebiets Vilsbiburgs und der somit nicht vorhandenen Lebensräume kann das Vorkommen der genannten Vogelarten nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Beim Blaukehlchen, Eisvogel, Graureiher, Teichrohrsänger und Teichhuhn ist mit einer Beeinträchtigung im Untersuchungsgebiet aufgrund der Lage des Planungsgebietes nicht zu rechnen. Die fehlenden Fließ- und Stillgewässer samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie bspw. Röhricht- oder Schilfbestände, die geeignete Lebensräume für die genannten Vogelarten darstellen könnten, sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Es kann nach derzeitigen Kenntnisstand ein Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen werden.

Sperber brüten in Landschaften mit möglichst vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen, die Brut- und Jagdmöglichkeiten bieten. Nestbäume stehen meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit. Bruten in Siedlungs- und Stadtnähe sind seit längerem bekannt. In letzter Zeit scheinen Sperber häufiger auch in kleineren Feldgehölzen und Parkanlagen in Siedlungsnähe zu brüten. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund der städtischen Lage des Geltungsbereiches und der somit nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Wiesenpieper** ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften mit gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche). Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand. Im Planungsgebiet dominiert hinsichtlich der Ausstattung an Biotop- und Nutzungstypen intensive landwirtschaftliche Nutzung. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat und er jagt somit über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind überwiegend mehrgeschossige Gebäude. Die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Die im Geltungsbereich vorhanden Gebäude stellen aufgrund ihrer geringen Höhe keine potenziellen Bruthabitate dar. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Hauptlebensraum des **Bluthänflings** sind sonnige und eher trockene Flächen, wie Magerrasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit randlich gelegenen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Als Brutvogel in der offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Als Nahrungsflächen benötigen **Weißstörche** offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Die im Geltungsbereich vorhanden Gebäude stellen aufgrund ihrer geringen Höhe keinen potenziellen Neststandort dar. Nahrungsflächen sind auch im weiteren Umfeld nicht vorhanden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die Lebensräume der **Wachtelkönige** beschränken sich fast ausschließlich auf landwirtschaftliches Dauergrünland, bevorzugt auf feuchte Wiesen (z.B. Streuwiesen), seltener Ackerland. Hohe Vegetationsdeckung und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso wie eine geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z.B. Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren). Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Kuckuck** ist abhängig von den Habitatansprüchen seiner Wirte. Daraus lässt sich schließen, dass die Art vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern bevorzugt. Dies sind u. a. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore. Ebenso nicht zu dichte Nadel-, Mischund Laubwälder, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und / oder Feldgehölzen. Aber auch große Parkanlagen, welche sich in Umgebung ländlicher Siedlungen befinden. Intensiv genutzte Ackerflächen werden in der Regel gemieden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** innerhalb des Geltungsbereiches aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Mehlschwalben jagen über offenen Landschaften. Brutplätze befinden sich vorwiegend in ländlichen Siedlungen oder in Randbereichen von Stadtgebieten in Kolonien. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** innerhalb des Geltungsbereiches aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Grauammer** lebt in offenen, weiträumigen und reich strukturierten Landschaften. Das Habitatspektrum reicht von feuchten Streuwiesen über extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu sehr trockenen Standorten. Einzelne natürliche oder künstliche Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher, Pfähle oder Überlandleitungen dienen den Männchen als Singwarten. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Goldammer** ist ein Bewohner der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt

sind, sowie an Waldrändern gegen die Feldflur. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die Brutplätze des **Baumfalken** sind Gehölzränder, Lichtungen in Altholzbeständen, kleine Gehölze und auch einzeln stehende hohe Bäume und manchmal hohe Leitungsmasten; freier Anflug spielt eine Rolle. Entscheidend ist aber das Angebot von alten Nestern. Die Nähe von offenen Flächen wird bevorzugt, vor allem über Ödland, Mooren, Feuchtgebieten und an Gewässern liegen die wichtigsten Jagdgründe für Insekten und Singvögel. Nester können auch in Siedlungsnähe oder großen Stadtparks vorhanden sein. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** innerhalb des Geltungsbereiches aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Turmfalken brüten in der Kulturlandschaft selbst wenn nur einige Bäume oder Feldscheunen mit Nistmöglichkeiten vorhanden sind. Auch in Siedlungsgebieten auf Kirchtürmen, Fabrikschornsteinen und anderen passenden hohen Gebäuden wird gebrütet. Jagdgebiete sind offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vegetation, etwa Wiesen und Weiden, extensiv genutztes Grünland, saisonal auch Äcker, Brachflächen, Ödland, Ackerrandstreifen, Straßenböschungen, in Städten auch Gärten, Parks, Friedhofanlagen, Sportplätze. Die im Geltungsbereich vorhanden Gebäude stellen aufgrund ihrer geringen Höhe und Struktur keinen potenziellen Neststandort dar. Nahrungsflächen sind auch im weiteren Umfeld nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Die Bekassine brütet in Mooren und feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Die Brutplätze sollen Übersicht bieten, dürfen aber auch locker mit Bäumen und Büschen bestanden sein. Wichtig sind eine ausreichende Deckung für das Gelege, aber eine nicht zu hohe Vegetation. Entscheidende Voraussetzung ist Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Gelbspötter brüten in lockeren, sonnigen Laubbeständen mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs, auch in kleinen Baumgruppen. Der Eindruck, feuchter Untergrund würde bevorzugt, lässt sich wohl damit erklären, dass sich dort oft optimale Vegetationsstrukturen, vor allem als Auwälder entlang von Flüssen oder als Gehölze in Feuchtgebieten und an Seeufern, finden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Brutplätze der **Rauchschwalbe** liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund der städtischen Lage des Geltungsbereiches und der somit nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Neuntöter** brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (ca. halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Pirol** besiedelt Laubwald, größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Waldschneisen, die von Bächen, Weihern und Verkehrsstraßen gebildet werden, ziehen offenbar Pirole an. Große Einzelbäume benutzt die Art als Aussichts- und Singwarte. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der primäre Lebensraum des **Gartenrotschwanzes** ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind. Ein **Vorkommen** kann aufgrund der Lage des Planungsgebietes **nicht vollständig ausgeschlossen werden**, da weniger die Strukturen im Geltungsbereich (keine geeigneten Brutbäume vorhanden) als mehr die direkt anschließenden Gehölze westlich des Planungsgebietes, die zu den

Begleitgehölzen der Bahnstrecke führen, potenzielle Lebensräume darstellen können. Temporäre Beeinträchtigungen resultieren aber ausschließlich während der Bauphase. Der **Erhaltungszustand** der potentiell betroffenen Vogelart **bleibt aber nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Der **Grünspecht** ist lückig über alle Landesteile verbreitet. Er besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Entscheidend ist ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund der städtischen Lage des Geltungsbereiches und der damit einhergehenden dichten Bebauung **ausgeschlossen** werden.

Die **Uferschwalbe** brütet hauptsächlich in Sandgruben, der Rest fast ausnahmslos in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. Kolonien befinden sich häufig unmittelbar am Wasser oder in der Nähe von Gewässern, teilweise aber auch mehrere Kilometer davon entfernt. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Erlenzeisige brüten vor allem in hochstämmigen Fichtenwäldern, aber auch in Mischwäldern und Laubwäldern mit Fichtengruppen. Vor allem in Gebirgen, aber mitunter auch in Waldlandschaften des Tieflandes ist mit Bruten in kleinen Fichtenbeständen, an Rändern des geschlossenen Nadelwaldes, in Parkanlagen, Friedhöfen und sogar größeren Gärten zu rechnen, auch am Rand oder in aufgelockerten Siedlungsflächen größerer Städte. Allerdings sind Brutvorkommen besonders in kleinen Gehölzen meist nicht von Dauer. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund der städtischen Lage des Geltungsbereiches und der damit einhergehenden dichten Bebauung ausgeschlossen werden.

Mehr als die anderen Grasmücken ist die **Dorngrasmücke** Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die Klappergrasmücken brüten in einer Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistplätze vorhanden sind. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, aber auch Feldhecken und Feldgehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen bieten in Siedlungen und im offenen Kulturland Brutplätze. Ein Vorkommen kann aufgrund der Lage des Planungsgebietes nicht vollständig ausgeschlossen werden, da weniger die Strukturen im Geltungsbereich (keine geeigneten Brutbäume vorhanden) als mehr die direkt anschließenden Gehölze westlich des Planungsgebietes, die zu den Begleitgehölzen der Bahnstrecke führen, potenzielle Lebensräume darstellen können. Temporäre Beeinträchtigungen resultieren aber ausschließlich während der Bauphase. Der Erhaltungszustand der potentiell betroffenen Vogelart bleibt aber nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten.

Die **Schleiereule** ist ein Brutvogel des Tieflandes, da sie unter harten Wintern leidet. Ihre Brutplätze liegen in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugern versprechen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund der städtischen Lage des Geltungsbereiches und der damit einhergehenden dichten Bebauung **ausgeschlossen** werden.

Reptilien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Die **Zauneidechse** bevorzugt trockene und Wärme speichernde Substrate, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Auch bauliche Strukturen wie Bahndämme, Straßenböschungen oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind, werden besiedelt. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	S
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
Triturus cristatus	Kammmolch	2	V	u

Die **Gelbbauchunke** besiedelt häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kiesund Tongruben, Steinbrüche) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, besonnte flache Klein- und Kleinstgewässer wie mit Wasser gefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen. Die erwachsenen Tiere sind dann im Hochsommer eher in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Tagsüber verstecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der Laubfrosch ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Wanderkorridore wie Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland sind von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften werden als Lebensräume genutzt. Aber auch Abbaustellen mit ausgedehnten Feuchtflächen in Kombination mit Hecken und Gebüschen, sowie geeigneten Laichgewässern werden besetzt. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Der Kleine Wasserfrosch ist nicht sehr stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden. Die Art bewohnt vorzugsweise Au- und Bruchwälder, sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden. Die Überwinterung findet an Land statt. Bevorzugte Laichgewässer sind kleinere, eher nährstoffarme, auch saure Gewässer in Abbaustellen, Flussauen, Nieder- und Übergangsmooren, die Sonnen-exponiert, vegetationsreich und gut strukturiert sind. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Der Kammmolch nutzt ein großes Spektrum an stehenden Gewässern sowohl im Wald als auch im Offenland, von Weihern in verschiedensten Abbaustellen über Teiche und Regenrückhaltebecken bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Optimal sind nicht zu kleine, besonnte, fischfreie und "stabile" Stillgewässer, die neben vielen (Unter-)Wasserpflanzen auch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Wichtig ist die Nähe, von beispielsweise Feucht- und Nasswiesen, Brachen oder lichten Wäldern. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u

Hauptlebensräume des Dunklen **Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren, aber auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Aufgrund der hohen Mobilität finden sich immer wieder Falter außerhalb der für die Larven geeigneten Lebensräume. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis), welcher im Planungsgebiet bei der Bestandskartierung nicht nachgewiesen werden konnte. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	1	1	S

Die Bachmuschel kommt in sauberen Fließgewässern mit geringer Nitratbelastung, mäßig-strömender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat vor. Nahrungsgrundlage der Art sind feine und feinsten organischen Teilchen, die sie aus dem Wasser filtert. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Gesamtabschätzung

Durch das geplante Vorhaben können eventuelle Beeinträchtigungen für saP-relevante Tierarten im Untersuchungsgebiet nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um die **Artengruppe der Fledermäuse**. Die **fünf leerstehenden Gebäude** können aufgrund der schlechten Bausubstanz (abbröckelnder Putz, offene Fensteröffnungen bzw. Gauben, Löcher in den Dachstühlen, abstehende Außenwandverkleidungen usw.) potenzielle Quartiere darstellen. Eine weitergehende **Prüfung der Gebäude vor Abriss** (Begehung durch einen Fledermaus-Experten) wird daher **empfohlen**. Gegebenenfalls sind CEF-Maßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse erforderlich (Aufhängen von Rund- oder Röhrenkästen bzw. Flachkästen in entsprechenden Stückzahlen).

Es sind innerhalb des Geltungsbereiches **keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten** bekannt. Insbesondere sind, außer den oben genannten, keine Arten des Anhangs IV der FFH -Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. **Mit einem Vorkommen, mit Ausnahme der oben genannten Arten, ist nicht zu rechnen.** Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie Fledermäuse vorkommen.

Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Maßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Maßnahme eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der potenziell betroffenen Vogelarten und ggf. auch Fledermausarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
S	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Lebensraum

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
В	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Umwelt 2018

2.2 Schutzgut Boden

Die **Geologische Karte von Bayern** (M 1 : 500.000) stellt das Planungsgebiet und sein Umfeld als Geologische Einheit "Löß, Lößlehm, Decklehm, z. T. Fließerde" dar. Die Gesteinsbeschreibung weist "vorwiegend Schluff bzw. Lehm" aus. In der **Übersichtbodenkarte des Bodeninformationssystems** (M 1: 25.000) wird für den Geltungsbereich "76b Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff

bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)" angegeben. Die **Bodenschätzung** (Bayernatlas 2018 © Bayerisches Landesamt für Umwelt 2018) nennt im Geltungsbereich Grünland auf Lehm (L, Bodenstufe I) mit einer Grünzahl von 61. Der Geltungsbereichs liegt damit auf Flächen, deren Ertragskraft ursprünglich über dem Landkreis-Durchschnitt gelegen ist (Landkreis-Durchschnitt: Ackerzahl 56, Grünlandzahl 49). Allerdings ist durch die bestehende **Bebauung, Versiegelung bzw. Befestigung** nahezu ganzflächig von **anthropogen beeinflussten**, **gestörten Bodenverhältnissen** auszugehen.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept** Region Landshut (LEK, 1999) trifft für den Boden des Planungsgebietes auf Grund der Lage inmitten des Stadtzentrums keine Aussagen.

Quellen: Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2018)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

2.3 Schutzgut Wasser

Die derzeitige Geländeoberfläche fällt grundsätzlich von Nordwesten nach Südosten. Der nördlichste Punkt des Geltungsbereiches, im Nordeck des derzeitigen Parkplatzes befindet sich auf rund 449 müNN. Die östliche Ecke des Parkplatzes (= nordöstliche Ecke des Geltungsbereichs) erreicht rund 447 müNN. Die südöstliche Ecke des Geltungsbereiches (= an der Landshuter Straße) weist eine Höhenlage von 443,7 müNN auf und die Südwest-Ecke von 444,3 müNN.

Die **Grundwasserhöhengleichen** liegen bei ca. 437 müNN, d. h. das Grundwasser ist in etwa 7-10 m unter der Geländeoberfläche zu erwarten. Die **Hydrogeologische Karte** zeigt als Grundwasserstockwerk Tertiär – Obere Süßwassermolasse (OSM). Die hydrologische Grundeinheit ist die "Nördliche Vollschotter-Abfolge" mit einer Gesteinsausbildung aus Kies, Sand, Schluff- und Toneinschaltungen z.T. karbonatisch.

Der Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG) weist großflächig für den Geltungsbereich (hier ca. 85 % v. a. im Süden betroffen) einen wassersensiblen Bereich aus. Lediglich die höher gelegene nördliche Ecke bleibt ausgespart. Der Geltungsbereich und sein näheres Umfeld liegen weder in einem Wasserschutzgebiet, noch in einem Überschwemmungsgebiet. Die Große Vils (Gewässer 2. Ordnung) fließt in ca. 330 m Entfernung östlich des Geltungsbereiches von Südwest nach Nordost. In rund 160 m südöstlich des Geltungsbereiches beginnt das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Großen Vils.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut (neunten Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 03. Februar 2017) zeigt das nächstliegende Vorranggebiet für Wasserversorgung "T50 Vorranggebiet für Wasserversorgung Einsiedlhof und Zeiling" ab rund 1 km Entfernung im Osten des Geltungsbereiches. Das **Landschaftsentwicklungskonzept** Region Landshut (LEK, 1999) trifft in der Karte 1.2 Schutzgut Wasser auf Grund der Siedlungslage keine Aussagen. Dies gilt auch für die Konfliktkarte 3.2 Wasser. Es wird hier aber auf eine mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Erosion in Gewässereinzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen hingewiesen.

Quellen: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG)

Hydrogeologische Karte M 1:100.000

Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

2.4 Schutzgut Klima und Luft

Das Planungsgebiet befindet sich im Übergang der Untereinheiten 060-C Vilstal und 060-B Vils-Hügelland im Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn. Aus der **standortkundlichen Landschaftsgliederung** von Bayern geht hervor, dass das Untersuchungsgebiet der Untereinheit 12.9.3 "Niederbayerisches Tertiär-hügelland, kühler" zuzuordnen ist. Hier wird ein mäßig feuchtes bis feuchtes Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7-8 °C sowie etwa 750-850 mm Jahresniederschlag zugeordnet.

Die Schutzgutkarte 1.3 Luft und Klima des **Landschaftsentwicklungskonzeptes** Region Landshut (LEK, 1999) weist für das Planungsgebiet eine geringe Wärmeausgleichsfunktion und Inversionsgefährdung aus. Die Konfliktkarte Boden – Luft / Klima (3.1) zeigt für den Geltungsbereich eine mögliche Beeinträchtigungen von Luft und Klima durch zeitweilig höhere Schadstoffbelastungen in stark inversionsgefährdeten Gebieten. Die Zielkarte Boden – Luft / Klima (4.1) trifft keine weiteren Aussagen zum Thema Klima.

Quellen: Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern (M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991) Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

2.5 Schutzgut Landschaft - Orts- und Landschaftsbild

Das Planungsgebiet liegt inmitten des Stadtzentrums von Vilsbiburg. Die **Topographie** ist im Geltungsbereich kontinuierlich von Nordwesten **nach Südosten** zur Vils hin **geneigt**. Am **nordwestlichen Rand** des Geltungsbereichs schließt ein etwa **2,5 m hoher Geländesprung** an. Dahinter befindet sich eine öffentliche Grünfläche, ein Spielplatz, mit einem **20-30 m hohen raumwirksamen Altbaumbestand** aus Laub- und Nadelgehölzen, u. a. Eiche, Buche, Birke, Kiefer und Fichte, der sich ca. 120 m bis zu den beidseits der Bahnlinie Neumarkt-Sankt Veit-Landshut verlaufenden durchgängigen naturnahen Heckenstrukturen erstreckt. Somit entsteht ein grünes Vernetzungsband als "Inselbiotop" im bebauten Siedlungsgefüge.

Die Freiung selbst weist einen stark städtischen Charakter auf. Die von einer, bis zu drei Geschossen hohen, Blockrandbebauung umgebene Platzsituation wird durch die meist ungegliederten versiegelten Flächen des öffentlichen Straßenraumes überprägt. Sowohl im Straßenraum als auch in der öffentlichen Grünfläche im Süden befindet sich eine Vielzahl raumwirksamer, über 10 m hoher Altbäume (siehe auch Tabelle auf Seite 3).

Laut der Schutzgutkarte 1.5 Landschaftsbild/ -erleben des Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999) wird die Eigenart des Landschaftsbildraumes, in dem sich das Planungsgebiet befindet, mit mittel und die Reliefdynamik ebenfalls mit mittel bewertet. Weitere Aussagen werden auf Grund der Lage im Siedlungsraum nicht getroffen. Die Konfliktkarte 3.4 Landschaftsbild/ -erleben zeigt für das Planungsgebiet und sein näheres Umfeld keine Konflikte. Nach der Zielkarte 4.4 Landschaftsbild/ -erleben kommt dem Siedlungsgebiet von Vilsbiburg eine besondere Bedeutung in der Entwicklung städtischer Erholungsflächen zu. Ebenso ist der Erhalt von Sichtbeziehungen zu fernwirksamen Orientierungspunkten zu wahren.

Die Karte 6.1 Leitbild der Landschaftsentwicklung zeigt für das Planungsgebiet einen Funktionsraum mit übriger Flächennutzung mit begleitenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)
Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2018)

2.6 Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter

Als **Kulturgüter** sind Boden- und Baudenkmäler, Kulturelemente (Kapellen, Wegkreuze) sowie historische Kulturlandschaften zu nennen. Der Geltungsbereich selbst wird **zu ca. 90%** von dem **Bodendenkmal** D-2-7540-0138 "untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsteile im Bereich der Vorstadt ("Obere Stadt") von Vilsbiburg" überlagert.

Die in der Begründung auf Seite 15-16 aufgeführten **Baudenkmäler und Ensembles** sind in größerer Entfernung innerhalb des Stadtgebietes vorhanden (= weiteres Umfeld). **Sichtbezüge** bestehen nach Ortseisicht grundsätzlich nur vereinzelt an wenigen Stellen. Diese sind bei nicht gezielter Suche nicht augenscheinlich. Es ist somit davon auszugehen, dass aus der geplanten Bebauung im Geltungsbereich "Freiung" keine erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbezüge auf die genannten Baudenkmäler resultieren. Folgende Baudenkmäler finden sich im Nahbereich, d. h. in 80 - 100 m Abstand zum Planungsgebiet:

- **D-2-74-184-9 Wohnhaus, syn. Wohngebäude**, Wohnhaus, zweigeschossiger traufständiger Satteldachbau, mit Kniestock und vorkragendem Dach, Putzgliederung im Stil der Neurenaissance, Ende 19. Jh.
- **D-2-74-184-19 Wohn- und Geschäftshaus,** Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger Satteldachbau, im Kern 18. Jh., Umbau mit Zwerchgiebel und reicher Fassadengliederung, 1898.

Quellen: Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2018)

Sachgüter sind im vorliegenden Fall keine vorhanden.

2.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das Planungsgebiet befindet sich inmitten des Stadtgebietes von Vilsbiburg. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Freiung" umfasst Teile der Randbebauung sowie den öffentlichen Platzraum an der Kreuzung "Freiung – Schützenstraße" bis hin zur Landshuter Straße. Die Grünflächen direkt nordwestlich des Geltungsbereiches, u. a. der Spielplatz mit raumwirksamen Baumbestand, können schnell erreicht und von Erholungssuchenden genutzt werden. Im Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999) ist für den Geltungsbereich keine Aussage verzeichnet.

Durch die Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan ergibt sich für den bestehenden Siedlungsbereich keine Belastung oder Beeinträchtigung. Die Erschließung wird durch die bestehenden Straßen gesichert. Die Verkehrsbelastung kann sich unwesentlich durch die zusätzliche Wohnanlage erhöhen.

Auf Grund der umliegenden **Gewerbebetriebe** (Bäckerei, Gebrauchtwarenhaus, Einzelhandelsgeschäft) und der Emissionen des **Straßenverkehrs** der im Süden und Osten verlaufenden Straßen (Vorbelastung vor allem durch die Landshuter Straße und die Schützenstraße) ist ein **schalltechnisches Gutachten** erforderlich. Dieses wurde durch das Ingenieurbüro hoock farny ingenieure, Sachverständige für Immissionsschutz und Akustik, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, am 10.11.2017 erstellt. Hierzu wesentliche Inhalte kurz zusammengefasst:

"Es wurden die prognostizierten Beurteilungspegel mit den in einem urbanen Gebiet geltenden Immissionsrichtwerten der TA Lärm verglichen, um zu überprüfen, ob der Untersuchungsbereich der vorgesehenen Nutzungsart zugeführt werden kann, ohne die Belange des Lärmimmissionsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung zu verletzen. Dabei wurde festgestellt, dass im Fall einer Mehlanlieferung für die Bäckerei, die derzeit etwa alle drei Wochen über den Jahnweg erfolgt, deutliche Richtwertüberschreitungen um bis zu 7 dB(A) während der Tagzeit an der südwestlichen Stirnseite des auf der Parzelle MU 2 geplanten Gebäudes auftreten. Im restlichen Bereich des geplanten urbanen Gebiets ist eine gesicherte Einhaltung des geltenden Immissionsrichtwertes IRW MU,Tag = 63 dB(A) festzustellen. Weitere unzulässige Lärmemissionen durch die Bäckerei oder die beiden anderen gewerblichen Nutzungen konnten auch für die Nachtzeiten nicht festgestellt werden.

Zur Sicherstellung, dass die **Bäckerei** durch die heranrückende schutzbedürftige Nachbarschaft **nicht in ihrem Bestandsschutz gefährdet** wird, muss eine **strikte lärmabgewandte Grundrissorientierung** für die von Richtwertüberschreitungen betroffene Fassade des **im MU 2** geplanten Gebäudes festgesetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass seitens des Betreibers der Bäckerei mittelfristig eine Verlagerung der Mehlanlieferung vom Jahnweg auf den Bereich vor dem Verkaufsgebäude zur Freiung hin angedacht ist und in diesem Fall keine lärmimmissionsschutzfachlichen Konflikte mehr auftreten würden, ist diese **Festsetzung nur solange** zu beachten, **wie die Mehlanlieferung über den Jahnweg erfolgt**.

Das Ergebnis zeigt, dass während der Tagzeit vor den der Landshuter Straße bzw. der Schützenstraße zugewandten Fassaden Beurteilungspegel zwischen 60 und 62 dB(A) vorherrschen, wohingegen im restlichen Plangebiet aufgrund des größeren Abstands zu den Straßen deutlich niedrigere Pegel auftreten. Der in einem Mischgebiet anzustrebende Orientierungswert $OW_{MI,Tag} = 60$ dB(A) wird somit lediglich abschnittsweise um 1 – 2 dB(A) verletzt.

Nachts stellt sich die Verkehrslärmsituation ähnlich dar: Mit prognostizierten Beurteilungspegeln zwischen 50 und 54 dB(A) wird der nachts in einem Mischgebiet anzustrebende Orientierungswert OW_{MI,Nacht} = 50 dB(A) vor den Südostfassaden der im MU 1 und MU 4 geplanten Gebäude um bis zu 4 dB(A) überschritten. Der im Rahmen der Abwägung relevante Immissionsgrenzwert IGW_{MI,Nacht} = 54 dB(A) der 16. BImSchV bleibt eingehalten. Es sind keine Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche notwendig."

Weiterhin wurde zusätzlich durch das Sachverständigenbüro hoock farny ingenieure, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut mit Datum vom 12.02.2018 ein immissionsschutztechnisches Gutachten erstellt, um mögliche **Geruchsimmissionen** an der geplanten Wohnbebauung durch den Betrieb der Bäckerei zu untersuchen. "Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht feststeht, welche Geruchs-Immissionswerte für urbane Gebiete zulässig sind, werden der nach der Geruchsimmissionsrichtlinie für Wohn- und Mischgebiete geltende Immissionswert von 10 % der Jahresstunden für die Beurteilung herangezogen. Die Ergebnisse zeigen, dass **keine schädlichen Umwelteinwirkungen** in Form erheblicher Belästigungen im Sinne des § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch Geruchsimmissionen zu erwarten. Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geruchsimmissionen sind somit nicht notwendig."

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2018)

Schalltechnisches Gutachten Bebauungsplan "Freiung" in der Stadt Vilsbiburg, "Prognose und Beurteilung der Geräuschentwicklungen durch anlagebedingten Lärm sowie öffentlichen Verkehrslärm" vom 10.11.2017, hoock farny ingenieure, Am Alten Viehmarkt 5, Landshut (56 Seiten)

Immissionsschutztechnisches Gutachten Bebauungsplan "Freiung" in der Stadt Vils-biburg, "Prognose und Beurteilung von Geruchsimmissionen der Bäckerei Feß" vom 12.02.2018, hoock farny ingenieure, Am Alten Viehmarkt 5, Landshut (22 Seiten)

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle 2 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

rabe	ille 2 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirk	ungen auf die untersuchten Schutzguter – Übersicht
	Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1.	Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	Standort bereits vollständig anthropogen überformt Mosaik aus Gebäuden, versiegeltem Boden u. Grünfläche Bodenkomplex aus Gley, Schluff, Lehm, seltene Tone nicht gegeben großflächiges Bodendenkmal, Benehmen nicht hergestellt hohe Ertragsfähigkeit, Grünlandzahl 61 (vgl. Landkreis 49)
2.	Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Nachverdichtung (Innenentwicklung), Abriss vorhandener Gebäude und Neubau, Baukörper bis zu drei Vollgeschosse vorhandene Erschließung, Überplanung und Ergänzung bestehender Baukörper, Stellplätze in Tiefgarage, Dachbe- grünung im Quartier MU 3 vorgesehen (privater Innenhof)
3.	Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässer- Güte	Große Vils 330 m östlich des Geltungsbereiches verlaufend nicht gegeben nicht gegeben, Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise nicht gegeben
4.	Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Grundwasser-Flurabstand 7 - 10 m unter Geländeoberkante nachrangig
5.	Luft - Regionale Luftqualität	Vorbelastungen durch Verkehr, v. a. Landshuter Straße nachrangig, evtl. untergeordnete Verkehrszunahme (v. a. PKW)
6.	Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	Erhalt der meisten Großbäume (siehe Tabelle auf Seite 3) Erhalt der öffentlichen Grünfläche (5 Baum-Neupflanzungen, Dachbegrünung der Tiefgarage als privater Innenhof) erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen großflächige Versiegelung, Abfluss in Mischwasserkanal nach Stand der Technik, Wärmedämmung, Photovoltaik etc.
7.	Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsent- wicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Lage innerorts im Stadtzentrum, bereits weitgehend bebaut / befestigt, historische Blockrandbebauung (siehe Urkataster) Nachverdichtung innerhalb Kernstadtbereich, zentrumsnahe Lage, gute Nahversorgung Geltungsbereich 4/5 im wassersensiblen Bereich, im Osten Vilstal im Süd- und Nordosten (= regionaler Grünzug in 0,6 km Entfernung und landschaftliches Vorbehaltsgebiet in 1 km Entfernung beginnend, gemäß Regionalplan) nicht gegeben
8.	Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	im Nordwesten Altbaumbestand mit Anbindung an Bahnlinie nicht gegeben (Grasfluren, öffentliche Grünfläche) nachrangig aufgrund Insellage im Stadtgefüge
9.	Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	nicht gegeben ggf. Fledermäuse, ansonsten nur Kulturfolger zu erwarten nachrangig aufgrund Insellage im Stadtgefüge
10.	Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche	langfristig Erhöhung d. Wohnraum- und Gewerbeangebotes, im Umfeld: Bäckerei, Gebrauchtwarenhaus und Einzelhandel nicht gegeben nicht gegeben

	Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
	 vorhabensbedingter Lärm Lärm während der Bauphase Straßenverkehrslärm Staubentwicklung während der Bauphase Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) 	nachrangig, ggf. durch Parkhaus im MU 4 und MU 5 gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW)
	 Erschütterungen Trinkwasser Erholung und Freizeit Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 	während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten (Erhalt d. öffentl. Grün) nachrangig
11.	Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	keine Beeinträchtigung der Sichtbezüge durch die Bebauung im Geltungsbereich nicht gegeben, Baudenkmäler ab 80 m nicht gegeben
12.	Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll, Bauschutt durch Abriss- arbeiten
13.	Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelles Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig
14.	eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Freiung" im Verfahren nach § 13a BauGB sind keine erheblichen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seiten 15-16). Auch die Schutzgüter 2 Fläche (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen keine erheblichen Auswirkungen erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 12.November 2018	
•	Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA